



Niederschrift

**über die 69. Sitzung des Lärmschutzbeirates
des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar**

am Donnerstag, dem 18.11.2021

Sitzungsort: per Zoom

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

Stadt Sankt Augustin:	Wolfgang Köhler (Vorsitzender)
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	Dirk Wittkamp
Bundesvereinigung g.d. Fluglärm e.V.	Bernd Heistermann
Bezirksregierung Düsseldorf:	Ulf Klinger
	Herbert Kader
	Manuela Lichtenfels
	Kerstin Schriever
	Eva Schultenkämper
Bezirksregierung Köln	Lothar Rödder
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH:	Rainer Gleß (Geschäftsführer)

Protokollführerin

Anita Holtkemper, Stadt Sankt Augustin

Außerdem anwesend:

Herr Alex Diehl, Betriebsleiter des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar

Es fehlten:

Stadt Bonn:	Krischan Ostenrath
Rhein-Sieg-Kreis:	Frank Uhland
Bundesvereinigung g.d. Fluglärm e.V.:	Prof. Dr. Detmar Jobst
Gewerbliche Luftfahrtunternehmen:	Manfred Schmickler

Die Anwesenheitsliste ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 68. Sitzung vom 02.09.2021
3. Vorstellung und Begrüßung der Gäste – Polizeioberräte Paulsen und Büscher von der Bundespolizei-Fliegergruppe
4. Auswirkungen der Planungen für einen eigenständigen Bundespolizeihubschrauberlandeplatz EDKB auf die Arbeit des Lärmschutzbeirates
5. Beschwerde-Management / Zentrale Meldestelle für chronisch wiederkehrende Lärmbelästigungen
6. Überarbeitung der Geschäftsordnung des Lärmschutzbeirates
7. Berichte aus dem Aufsichtsrat / der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft zum Thema Lärmschutzbeirat
8. Mitteilung der Genehmigungsbehörde
9. Verschiedenes

TOP 1	Feststellung der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie Anträge zur Tagesordnung
--------------	--

Der Vorsitzende Herr Köhler stellte die frist- und formgerechte Einladung, die fehlenden Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Polizeioberräte Paulsen und Büscher von der Bundespolizei-Fliegergruppe entgegen ihrer zunächst getätigten Zusage ihre Teilnahme an dieser Zoom-Sitzung kurzfristig abgesagt hätten. Für eine Sitzung in Präsenz würden sie ihre Teilnahme in Aussicht stellen.

Der Vorsitzende regte daraufhin an, den TOP 4 in die nächste Sitzung zu vertagen, was Herr Heistermann aber ablehnte, da er seine Fragen nicht an die Bundespolizei gerichtet habe, sondern an den Lärmschutzbeirat.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der 68. Sitzung vom 02.09.2021
--------------	---

Die Niederschrift der 68. Sitzung vom 02.09.2021 wurde genehmigt.

TOP 3	Vorstellung und Begrüßung der Gäste – Polizeioberräte Paulsen und Büscher von der Bundespolizei-Fliegergruppe
--------------	--

Siehe TOP 1.

TOP 4	Auswirkungen der Planungen für einen eigenständigen Bundespolizei-hubschrauberlandeplatz EDKB auf die Arbeit des Lärmschutzbeirates
--------------	--

Auf Nachfrage von Herrn Klinger nach der Anmerkung „Wahrscheinlichkeit Null“ erläuterte Herr Heistermann deren Hintergrund. In der Sitzung am 26.05.2021 sei vom Scoping-Verfahren gesprochen worden und der Möglichkeit der Einflussnahme durch den Lärmschutzbeirat. Herr Klinger habe seinerzeit mit der „Wahrscheinlichkeit Null“ geantwortet, da die Frist zur Einflussnahme bereits abgelaufen war. Herr Klinger bestätigte dies.

Herr Heistermann erläuterte, dass der Lärmschutzbeirat für den Flugplatz Hangelar gegründet worden sei. Vermutlich werde es in Zukunft zwei Flugplätze geben, wo sich ihm dann die Frage stelle, welche Kompetenzen der hiesige Beirat habe oder ob ein zusätzlicher Lärmschutzbeirat für die Bundespolizei gegründet werden müsse. Er sehe ein Problem durch den Verlust der Kommunikation mit der Bundespolizei. Er erhoffe sich zum einen, dass die Bundespolizei ein ähnliches Gremium wie diesen Lärmschutzbeirat ein-

richte, um so im Austausch zu sein, oder zum anderen, dass die Bundespolizei in diesem Gremium mitwirke, was für ihn die optimale Lösung sei.

Herr Klinger stellte richtig, dass es auch schon in der Vergangenheit immer zwei Flugplätze gegeben habe, den des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar sowie den Hubschrauberlandeplatz der Bundespolizei. Hintergrund sei eine alte Rechtsgrundlage, die besage, dass hoheitliche Flugplätze (wie z.B. Bundeswehr, NATO oder Bundesgrenzschutz) keine eigenständige luftrechtliche zivile Genehmigung benötigen würden. Nach einer Änderung dieses Paragraphen sei der Platz der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz) jetzt fiktiv genehmigt. Das Bestreben der Bundespolizei sei es aber jetzt, nicht nur für den Standort Hangelar, sondern im ganzen Bundesgebiet, eine eigenständige luftrechtlich zivile Genehmigung zu erhalten. Herr Klinger erinnerte daran, dass es bei Themen im Lärmschutzbeirat, die die Bundespolizei betroffen hätten, immer unproblematisch gewesen sei, die Bundespolizei zur Beratung hinzu zu ziehen. Deshalb halte er die Bedenken von Herrn Heistermann für unbegründet. Zudem gab er den Hinweis, dass ein Lärmschutzbeirat rechtlich nicht verankert sei. Diese Pflicht gäbe es nur für Lärmschutzkommissionen für große Flughäfen, wie z.B. Köln/Bonn. Es gebe aber im gesamten Bundesgebiet für die Platzhalter, nicht für die Behörden, die Möglichkeit, freiwillig einen Lärmschutzbeirat einzurichten, wie z.B. in Hangelar.

Herr Wittkamp erläuterte, dass er wie Herr Klinger die Bedenken von Herrn Heistermann für unbegründet halte. In der Vergangenheit sei die Bundespolizei immer zu einem Austausch bereit gewesen. Er gehe davon aus, dass das auch weiterhin so sein werde.

Herr Heistermann erklärte, dass ihm der rechtliche Status des Hubschrauberlandeplatzes der Bundespolizei nicht bekannt gewesen sei. Er regte an, die Bundespolizei, unabhängig von einem aktuellen Thema, bzgl. dessen weiterer Austauschbereitschaft anzuschreiben. Zudem halte er getrennte Lärmschutzbeiräte für nicht angebracht, da die Bevölkerung die Plätze nicht auseinander halten würde.

Herr Gleß betonte, gerade weil der Betrachter nicht unterscheiden würde, wäre es aus Sicht des Lärmschutzbeirates umso wichtiger, dies strikt so zu trennen, wie es erforderlich und richtig sei. Er halte die Unterscheidung auch deshalb für wichtig, weil EDKX und EDKB unterschiedliche Zielsetzungen in Bezug auf den Flugbetrieb hätten. Er bestätigte auf Nachfrage von Herrn Heistermann, dass von der Bundespolizei Gebühren erhoben würden, wenn von denen die Einrichtungen des Verkehrslandeplatzes genutzt würden, was einen Lärmschutzcharakter habe.

Als Antwort auf die Eingabe von Herrn Gleß erläuterte Herr Heistermann nochmals seine Einstellung zu einem gemeinsamen Lärmschutzbeirat, da er ansonsten befürchte, dass der Bürger den Überblick verlieren könne. Er frage sich zudem, was dieser Lärmschutzbeirat dann für den Bürger noch für einen Sinn habe.

Herr Klinger erwiderte, dass der Bürger sehr wohl unterscheiden könne, ob es sich um Flugbetrieb der Bundespolizei oder des Verkehrslandeplatzes handeln würde. Auch die Bundespolizei habe entsprechende Beschwerdestellen.

Herr Gleß schlug vor, zur nächsten Präsenzsitzung die Vertreter der Bundespolizei nochmals einzuladen, um sich mit ihnen austauschen zu können. Er betonte, dass die Bun-

despolizei nicht gezwungen werden könne, einen eigenen Lärmschutzbeirat einzurichten. Aber es wäre sicherlich richtig, deren Sichtweise hierzu zu erfahren.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Auf Nachfrage von Herrn Gleß ergänzte Herr Diehl, dass zum Scoping-Verfahren seitens der Flugplatzgesellschaft keine schriftliche Beantwortung erfolgt sei, da sie nicht dazu aufgefordert worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Heistermann, ob sich für die Bundespolizei durch die eigenständige Genehmigung Grundsätzliches in Bezug auf die Flugsicherheit und den Lärmschutz ändern würde, antwortete Herr Klinger, dass er dies aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilen könne, da diese Themen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens betrachtet werden müssten. Zum Thema Flugsicherheit erklärte Herr Klinger, dass es zwischen der Bundespolizei und dem Verkehrslandeplatz Absprachen gebe. Zum Thema Lärmschutz erläuterte er, dass aufgrund der unmittelbaren geographischen Nähe der Lärmschutz von EDKX und EDKB gemeinsam zu betrachten sei.

Herr Heistermann erklärte abschließend, dass sein Fragenkatalog durch die heutige Diskussion beantwortet sei.

TOP 5

Beschwerde-Management / Zentrale Meldestelle für chronisch wiederkehrende Lärmbelästigungen

Der Vorsitzende verwies eingangs auf die beabsichtigte Arbeitsgruppe zu diesem Thema, die sich im Vorfeld dieser Sitzung hätte vorberaten sollen. Aufgrund der wenigen Rückmeldungen sei diese AG leider nicht zustande gekommen. Er habe daraufhin seine Gedanken zu Papier gebracht. Sein Ideenpapier sei als Anlage zur Einladung versendet worden.

Herr Klinger bestätigte, dass grundsätzlich nur der Beschwerdeführer eine Antwort von der Bezirksregierung erhalte, die Kommune oder der Lärmschutzbeirat aber nicht. Auf Nachfrage würde die Kommune lediglich die Info erhalten, dass eine Antwort bereits an den Beschwerdeführer ergangen sei. Bei Beschwerden, die mehrere Handlungsfelder tangieren würden, würde sich die Bezirksregierung direkt mit der Kommune in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Antwort zu erarbeiten.

Herr Köhler machte das Problem der Beschwerden deutlich, nämlich dass diese an verschiedenen Stellen eingehen würden, jeder Adressat mit einer Beschwerde anders umgehe und der eine Adressat nicht vom anderen wüsste. Hauptsächlich Kommunalpolitiker und der Flugplatz selbst seien Empfänger solcher Lärmbeschwerden. Ihm sei wichtig, in diesem Beschwerde-Management einen einheitlichen Weg zu finden, da sonst wie bisher viele Lärmbeschwerden am Lärmschutzbeirat vorbeigehen würden. Es sei Aufgabe des Lärmschutzbeirates, die Bezirksregierung in Lärmschutzfragen zu beraten, aber andererseits hätte der Beirat keine Kenntnis vom Inhalt der Antworten, die die Bezirksregierung geben würde.

Herr Wittkamp machte deutlich, dass das Ziel eine sachkompetente Antwort an den Beschwerdeführer sein müsse. Dass die Bezirksregierung Düsseldorf als Luftaufsichtsbehörde hier die Federführung habe, sei völlig richtig. Bei Flugverstößen könnten direkt Maßnahmen eingeleitet werden. Der Lärmschutzbeirat argumentiere aber, dass er nicht agieren könne, wenn er den Inhalt der Antwort nicht kennen würde. Eine Lösung könnte sein, dass der Beschwerdeführer einer Offenlegung seiner Antwort zustimme, ohne aber personenbezogene Daten zu verbreiten. Dann könnte die Bezirksregierung dem Lärmschutzbeirat die entsprechende Antwort weiterleiten. Ob dies Verfahren so rechtlich machbar sei, könne er nicht beurteilen.

Herr Klinger gab den Hinweis, dass Lärmbeschwerden per Mail an fluglaerm@brd.nrw.de gerichtet werden könnten. Er erläuterte, dass es grundsätzlich 2 Arten von Beschwerden geben würde, zum einen die fachlichen über Flugbewegungen (zu laut, Platzrunde nicht eingehalten usw.), zum anderen die politischen Beschwerden (Fluglärm ist gesundheitsschädigend bis hin zur Flugplatzschließung usw.). Diese politischen Beschwerden könne die Bezirksregierung als neutrales Organ nicht beantworten. Es gebe deshalb Beschwerdeführer, die sich mit solchen politischen Beschwerden bewusst an die Kommunalvertreter wenden würden, weil diese nur von dort beantwortet werden könnten.

Herr Heistermann fragte, ob es denkbar sei, dass wenn die Beschwerdeführer in ihrer Beschwerde die Personen benennen würden, die auch deren Antwort erhalten sollen, die Bezirksregierung die Antwort dann auch entsprechend weiterleiten würde.

Herr Klinger antwortete, dass er eine Gefährdung des Datenschutzes sehe. Zudem sei der Aufwand für die Bezirksregierung bei der Vielzahl von Beschwerden zu hoch. Dem Beschwerdeführer bliebe es frei, seine Antwort selbst an Beteiligte weiterzuleiten.

Frau Schultenkämper frage sich, ob es wichtig für den Lärmschutzbeirat sei, den Inhalt der Antworten zu kennen oder ob der Schwerpunkt der Beschwerden nicht aussagekräftiger sei. Über diese Schwerpunkte könne die Bezirksregierung in den Sitzungen des Lärmschutzbeirates berichten. Sich mit jeder einzelnen Beschwerde und auch Antwort auseinanderzusetzen, halte sie für zu aufwendig.

Herr Köhler zeigte Verständnis für diesen Ansatz, gab aber zu bedenken, dass den Beschwerdeführern wichtig sei, wie die Kommunalpolitiker mit ihrer Beschwerde umgehen würden. Diese seien den Bürgern ein Stück weit Rechenschaft schuldig.

Frau Schultenkämper machte deutlich, dass bei der Beantwortung von Beschwerden, die per Mail oder schriftlich bei der Bezirksregierung eingehen würden, weitere Personen in CC gesetzt werden könnten. Das funktioniere aber nur bei Beschwerden, die über die Kommunalpolitiker bei der Bezirksregierung eingereicht würden. Der Beschwerdeführer müsse diesem Verfahren natürlich zustimmen, um den Datenschutz zu wahren. Sie gab aber zu bedenken, dass Beschwerden auch telefonisch eingehen würden. Hier würde sich die Antwort deutlich aufwendiger gestalten, was die Kapazitäten ihres Dezernates überschreiten würde. Deshalb könne ein pauschaler Antwortweg nicht zugesagt werden.

Herr Köhler erklärte, dass das Problem in der heutigen Sitzung nicht gelöst werden könne. Aber es sei durch diese Diskussion eine Richtung für den nächsten Austausch vorgegeben worden. Es müsse sicherlich juristisch geklärt werden, welche Formulierung die

Beschwerdeführer in ihren Eingaben verwenden könnten, um damit zu veranlassen, dass ihre Antwort einen größeren Personenkreis erreiche.

Herr Köhler schloss die Diskussion mit der Bitte an die Teilnehmer, sich bis zur nächsten Sitzung im Frühjahr 2022 weitere Gedanken zu machen.

TOP 6	Überarbeitung der Geschäftsordnung des Lärmschutzbeirates
--------------	--

Herr Köhler erläuterte seine Änderungsvorschläge, die als Anlage zur Einladung verschickt worden seien. Er habe versucht, die bei der Konstituierung dieses Beirates strittigen Punkte aufzugreifen.

Es entstand eine Diskussion über seine Vorschläge mit einigen Anregungen und Verbesserungen.

Protokollnotiz: Die besprochenen Änderungen und Aktualisierungen sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Herr Köhler erklärte abschließend, die Änderung der Geschäftsordnung als formalen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen und in der nächsten Sitzung darüber abstimmen zu lassen. Erst dann würde die Änderung in Kraft treten.

TOP 7	Berichte aus dem Aufsichtsrat / der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft zum Thema Lärmschutzbeirat
--------------	---

Nach Aussage von Herrn Gleß hätten in der Zwischenzeit keine Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung stattgefunden.

TOP 8	Mitteilung der Genehmigungsbehörde
--------------	---


Herr Klinger erklärte, dass es seitens der Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde keine Mitteilungen gebe.

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schloss um 18.30 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 09.12.2021



Wolfgang Köhler
Vorsitzender



Anita Holtkemper
Protokollführerin